

**Erneuerung / Erweiterung
Spielplatz Thorwaldsenstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02359
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15541

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02359

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen -
Nymphenburg vom 28.01.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 06.11.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach geprüft werden soll, wie der Spielplatz an der Thorwaldsenstraße besser gestaltet werden kann. Dabei soll vor allem geprüft werden, wie das Spielangebot für kleinere Kinder verbessert werden kann.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Spielplatz liegt zwischen der Thorwaldsenstraße und dem Klinikgelände des Deutschen Herzzentrums an der Lazarettstraße und hat eine Größe von ca. 4.400 Quadratmetern. Er bietet neben den klassischen Spielelementen, reichlich Platz zum freien Spielen und Entdecken. Aufgrund seiner Mauer zur Thorwaldsenstraße ist er sehr gut abgeschirmt und bietet daher einen sicheren und ruhigen Rückzugsort für Familien und spielende Kinder.

Der Spielplatz bietet viele Aufenthaltsmöglichkeiten und verschiedene Spielbereiche für kleinere und größere Kinder (großes Klettergerät, Schaukeln, Häuschen, Rutsche, Wippen, sowie einen Kleinkinderspielbereich mit Häuschen und Sandspiel).

Des Weiteren sind auch Tischtennisplatten vorhanden, die Jugendlichen oder Erwachsenen die Möglichkeit geben, sich in der Fläche aufzuhalten. Auch ein Wasserspiel, das durch die Hanglage einen sehr hohen Spielwert aufweist, ist vorhanden. Der Spielbereich ist durch viele Großbäume gut beschattet und bietet daher über das ganze Jahr hinweg eine hohe Aufenthalts- und Nutzungsqualität.

Die Spielgeräte sind in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand, was durch die regelmäßige Spielplatzkontrolle gewährleistet wird. Notwendige Pflegemaßnahmen, Reinigungsmaßnahmen und Instandsetzungen der Anlage werden regelmäßig durch das Baureferat durchgeführt.

Die im Antrag der Bürgerversammlung genannten positiven Beispiele zur Spielplatzgestaltung repräsentieren die neuere Generation der Spielplatzgestaltung des Baureferats. Der Spielplatz an der Thorwaldsenstraße wurde bereits in den 70er Jahren errichtet und im Laufe der Jahre immer wieder durch zusätzliche Spielausstattungen ergänzt.

Da die Ausstattung des Spielplatzes in die Jahre gekommen ist und nicht mehr der zeitgemäßen Spielausstattung zur Förderung des inklusiven und gendergerechten Spielens entspricht, sieht auch das Baureferat einen Bedarf für die Modernisierung im Hinblick auf die aktuellen Spiel- und Freizeitangebote.

Das Flurstück, auf dem sich der Spielplatz an der Lazarett-/ Thorwaldsenstraße befindet, liegt nicht im städtischen Eigentum. Zwischen dem Grundstückseigentümer, dem Freistaat Bayern, und der Landeshauptstadt München wurde eine Nutzungsvereinbarung (ausschließliche Nutzung als Kinderspielplatz) geschlossen. Modernisierungs- und Aufwertungsmaßnahmen sind daher eng mit dem Grundstücksbesitzer abzustimmen.

Das Baureferat wird sich daher für eine Grundsatzabstimmung zur Aufwertung des Spielbereiches mit dem Grundstückseigentümer in Verbindung setzen und die erforderlichen Rahmenbedingungen klären.

Das Baureferat wird die Planung zur Aufwertung und Modernisierung des Spielplatzes an der Thorwaldsenstraße nach Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer aufnehmen. Im Hinblick auf die derzeitige Haushaltslage ist der Planungsbeginn mit der Durchführung einer Kinderbeteiligung ab 2027 möglich. Das weitere Vorgehen wird eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss 9 abgestimmt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02359 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 kann nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02359 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024, wonach die Planungen zur Aufwertung und Modernisierung des Spielplatzes an der Thorwaldsenstraße aufgenommen werden sollen, kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02359 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 06.11.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – G, G2, G21, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I., II., III. und IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I.A.